

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Auftragsannahme und Leistungsumfang

(1) Gegenstand eines Auftrages an Personal Consulting ist ausschließlich die im Auftrag bzw. dem jeweiligen Einzelvertrag genannte Dienstleistung. Mündliche Nebenabreden haben ohne schriftliche Bestätigung von pcp international keine Geltung. Von pcp international angebotene und bestätigte Dienstleistungen verstehen sich immer im Sinne eines Dienstvertrages. Auch ohne eine schriftliche Vereinbarung zwischen einem Kunden und pcp international, stellt die Verabredung eines vorgestellten Bewerbers zum Gespräch mit dem Kunden eine Annahme der Geschäftsbedingungen durch den Kunden dar.

(2) Die vereinbarten Leistungen werden von pcp international nach den allgemein anerkannten Regeln ordnungsgemäßer Berufsausübung und nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. pcp international ist berechtigt, zur Durchführung eines Auftrages sachverständige Personen und Kooperationspartner hinzuzuziehen.

2. Besetzungsgewährleistung

pcp international garantiert jedem Auftraggeber, dass ein Beratungsauftrag solange bearbeitet wird, bis die zu besetzende Position ordentlich besetzt wird. Bei einer Änderung des Anforderungsprofils während des laufenden Suchauftrags kann eine Honorar Neuberechnung erfolgen.

3. Vertraulichkeit

(1) pcp international verpflichtet sich, alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, vertraulich zu behandeln. Dies betrifft insbesondere erlangte Informationen über Personen bzw. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, sofern sie nicht allgemein zugänglich oder bekannt sind.

(2) Die Abwicklung eines Beratungsprojektes wird mit größtmöglicher Diskretion gegenüber Unbeteiligten - auch im Hause des Auftraggebers - durchgeführt.

(3) Schriftliche Äußerungen jeder Art von pcp international, z.B. Unterlagen, Präsentationen, Berichte und Verträge, sind ausschließlich für den Auftraggeber bestimmt. Eine Weitergabe jeglicher Unterlagen an einen Dritten sind unzulässig.

(4) pcp international sichert Kandidaten die diskrete, vertrauliche Behandlung des Bewerbungsverganges zu. Referenzeinholungen beim aktuellen Arbeitgeber erfolgen nur mit Zustimmung des Kandidaten.

4. Vergütung

(1) Als Vergütung für die erbrachten Dienstleistungen gilt das individuell vereinbarte Honorar.

(2) Sofern nichts anderes vertraglich geregelt ist, gilt ein Zahlungsziel von 14 Tagen ohne Skonto ab Rechnungsdatum.

(3) Alle vereinbarten Honorare und Kosten verstehen sich zuzügl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

5. Spätere oder abweichende Einstellung

(1) Sollte der Kunde einen von pcp international vorgestellten Kandidaten ablehnen oder ein Kandidat ein Stellenangebot des Kunden ablehnen, so ist der Kunde gleichwohl zur Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars verpflichtet, wenn er den Bewerber innerhalb von 24 Monaten nach dem ersten Vorstellungstermin doch einstellen sollte. Dies gilt ebenfalls für jeden weiteren, im Rahmen eines Suchauftrages dem Kunden vorgestellten Kandidaten durch pcp international, den der Kunde innerhalb von 24 Monaten für andere Positionen einstellt.

(2) Wird mit dem von pcp international vorgestelltem Kandidaten anderweitiger Vertrag, z.B. als freiberuflicher Mitarbeiter, geschlossen, ist das für eine Festanstellung vereinbarte Honorar zu zahlen.

6. Zusätzliche Besetzungen

Sofern der Auftraggeber mit einem von pcp international bekannt gemachten Kandidaten einen Vertrag für eine andere/zusätzliche Position als die ursprünglich beauftragte abschließt, wird von pcp international ein zusätzliches Honorar i.H.v. 50% des ursprünglich kalkulierten Projekthonorars in Rechnung gestellt.

7. Haftung

Die von pcp international getätigten Dienstleistungen werden nach bestem Wissen und Gewissen und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung erbracht. pcp international bzw. deren Mitarbeiter haften grundsätzlich nicht für einen aus der erbrachten Dienstleistung erwarteten Erfolg. pcp international ist dem Kunden gegenüber für Verluste, Verbindlichkeiten, Schäden, Kosten, Forderungen oder Auslagen, welche dem Kunden aus oder im Zusammenhang mit der Beschaffung oder der Einstellung eines Kandidaten entstehen, nicht haftbar, es sei denn, pcp international fällt vorsätzliches Verhalten zur Last. pcp international übernimmt für die Eignung eines dem Kunden vorgestellten Kandidaten keine ausdrückliche oder stillschweigende Gewähr; unabhängig davon ist pcp international jedoch zur sorgfältigen Prüfung und Auswahl der als geeignet erscheinenden Kandidaten verpflichtet. pcp international haftet nicht für Schäden durch vorgetäuschte Eigenschaften der vermittelten Arbeitnehmer, die diese vorsätzlich z.B. durch Zeugnis- oder Diplommäuschungen vorspiegeln, es sei denn, dass die Schadensursache auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von pcp international zurückzuführen ist.

8. Kündigung

Zwischen dem Auftraggeber und pcp international abgeschlossene Beratungsverträge sind mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende von beiden Seiten kündbar.

10. Selbstverpflichtung

pcp international distanziert sich ausdrücklich von Organisationen wie Scientology und lehnt jegliche Zusammenarbeit mit diesen und ihnen nahe stehenden Firmen und Institutionen ab. pcp international erklärt, dass nicht nach den Technologien von L. Ron Hubbard gelehrt, sie nicht angewendet und auch nicht in sonstiger Weise verbreitet, sondern sie vollständig abgelehnt werden.

11. Schlussbestimmungen

(1) Für alle Aufträge, deren Durchführung und die hieraus sich ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht, sofern keine andere schriftliche Vereinbarung erfolgte. Sollten sich ergebende Unstimmigkeiten nicht auf gutlichem Wege geregelt werden können, gilt als vereinbarter Gerichtsstand der Geschäftssitz von pcp international, sofern keine andere schriftliche Vereinbarung erfolgte.

(2) (Salvatorische Klausel:) Sollte eine oder mehrere der vorgenannten Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder für ungültig erklärt werden, so behalten die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit. Der Auftraggeber und pcp international verpflichten sich, in einem solchen Fall die unwirksame und undurchführbare Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, durch welche der beabsichtigte Vertragszweck und wirtschaftliche Zweck in rechtlich zulässiger Weise erreicht wird. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.